



<p>23.11. - 27.11.2020 - 48. KW, Stand: 19.11.2020 -</p>	<p style="text-align: right;"><b>Terminvorschau für die Presse</b> - Öffentliche Sitzungen des Schöffen- und Jugendschöffengerichts -</p>
<p><b>24.11.2020</b> <b>09:00 Uhr, Saal Z 16</b> <b>gegen B</b> <b>wegen</b> <b>räuberischen Diebstahls in</b> <b>Tateinheit mit gefährlicher</b> <b>Körperverletzung</b></p> <p><b>25.11.2020</b> <b>13:00, Saal Z 16</b> <b>gegen T. und K. wegen Ver-</b> <b>gewaltigung</b> <b>Fortsetzungstermin zur</b> <b>Hauptverhandlung vom</b> <b>18.11.2020</b></p>	<p><b>Schöffengericht</b> Vorsitzender Richter am Amtsgericht Dr. Ludes</p> <p><b>Strafsache gegen B. wegen räuberischen Diebstahls in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung</b></p> <p>Dem heute 58-jährigen lettischen Angeklagten B. wird vorgeworfen, bereits am 13.07.2019 zusammen mit zwei unbekanntem Begleitern gegen 20:00 Uhr den CIGO-Kiosk im Gebäudes des REWE-Marktes in der Josefstraße in Lingen betreten und dort eine Tüte Tabak entwendet zu haben. Ein Sicherheitsmitarbeit soll dem fliehenden Angeklagten gefolgt und ihn zur Rede gestellt haben. Nachdem der Angeklagte auf der Flucht zu Fall kam, soll er den Sicherheitsmitarbeit mit den Füßen getreten und am Arm und im Gesichtsbereich getroffen haben. Der Geschädigte trug Hautabschürfungen und eine blutende Verletzung im Gesicht davon.</p> <p>Der Angeklagte wurde im Rahmen der internationalen Fahndung auf Grund eines europäischen Haftbefehls des Amtsgerichts Lingen zunächst am 16.06.2020 in Lettland festgenommen. Er ist dort jedoch zunächst gegen Kauti- on wieder entlassen worden. Der Angeklagte entzog sich in der Folge dem Strafverfahren und konnte am 26.08.2020 in den Niederlanden erneut festgenommen und am 03.09.2020 in die BRD überstellt werden.</p> <p>Zu der Verhandlung sind fünf Zeugen geladen.</p> <p><b>Jugendschöffengericht</b> Vorsitzender Richter am Amtsgericht Dr. Schwartze</p> <p><b>Verfahren gegen T. und K. wegen Vergewaltigung Fortsetzungstermin zur Hauptverhandlung vom 18.11.2020</b></p>

	<p>Da ein Zeuge krankheitsbedingt nicht erschienen ist, sich im Laufe der Beweisaufnahme ein weiterer Zeuge ergab, der das Opfer der Vergewaltigung genötigt haben soll, die Aussage zurückzuziehen und die beiden Verteidiger am Ende der Sitzung einen Beweisantrag auf Einholung eines aussagepsychologischen Gutachtens zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit der Zeugin gestellt haben, ist Termin zur Fortsetzung bestimmt worden auf den 25.11.2020, 13:00 Uhr, Saal Z16. Zu dem Termin sind die beiden Zeugen geladen worden. Zudem wird das Gericht die Entscheidung über den Beweisantrag nach Anhörung der Staatsanwaltschaft und der Nebenklage verkünden.</p>
--	--

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie derzeit nur eine geringe Zahl von Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sitzungssälen verfügbar ist. Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude. Insbesondere darf derzeit das Gerichtsgebäude nur mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske betreten werden.

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen.

Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:

Jugendschöffengericht: 0591 8049 310  
Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:

RiAG Dr. Fabian Schwartze

Telefon: 0591-8049-318

Telefax: 0591-8049-444

E-Mail: [Fabian.Schwartze@justiz.niedersachsen.de](mailto:Fabian.Schwartze@justiz.niedersachsen.de)